BEDINGUNGEN FÜR DIE INDIVIDUELLE GESTALTUNG VON KREDITKARTEN

1. Allgemeine Bestimmungen
Diese Bedingungen gelten für das Kartengestaltungsprogramm für Mastercard Business Kreditkarten, die von der Swisscard AECS GmbH (nachstehend die «Herausgeberin») herausgegeben werden.

2. Kartengestaltungsprogramm
Das Kartengestaltungsprogramm gibt den Karteninhabern die Möglichkeit, die Vorderseite ihrer Mastercard individuell zu gestalten mit persönlichen Fotos, Kunstwerken oder beliebigen Bildern (sofern die nachstehenden von der Herausgeberin und Mastercard vorgegebenen Mindeststandards eingehalten werden). Im Rahmen des Gestaltungsprozesses können Karteninhaber ein Bild hochladen, bearbeiten und das Design der Karte gestalten. Das endgültige Bild wird dann zur Platzierung auf der Vorderseite der Karte eingereicht. Eine individuelle Gestaltung der Kartenrückseite ist nicht möglich.

Unternehmen, die von der Herausgeberin herausgegebene Mastercard Business Kreditkarten besitzen oder solche beantragen möchten (nachstehend «Unternehmen»), können das Kartengestaltungsprogramm verwenden, um ihre Mastercard Business Kreditkarten mit einem persönlichen Bild und/oder dem Unternehmenslogo auf der Vorderseite individuell zu gestalten.

Das Kartengestaltungsprogramm steht für folgende Mastercard Business Kreditkarten (nachstehend die «berechtigten Karten») zur Verfügung:

- Mastercard Business Standard,
- Mastercard Business Gold und
- Mastercard Business Euro

Auf das Kartengestaltungsprogramm kann über www.company-cards.ch oder als Teil des elektronischen Business Kartenantrag Prozesses unter https://companycards.swisscard.ch/ zugegriffen werden.

Alle berechtigten Karten, die auf der Basis des gleichen Stammkontos ausgestellt werden, haben ein identisches Kartenlayout. Wenn das Unternehmen das gleiche Kartenlayout für berechtigte Karten verwenden möchte, die unter unterschiedlichen Stammkonten ausgegeben wurden, muss es dies bei der Zustimmung des endgültigen Layouts mitteilen oder eine schriftliche Anfrage an die Herausgeberin richten.

Das Unternehmen kann höchstens 200 (zweihundert) individuell gestaltete Karten erhalten.

Im Rahmen des Kartengestaltungsprogramms vom Unternehmen abgegebene Erklärungen oder Stellungnahmen sind rechtlich bindend. Daher muss/müssen die für die Anpassung verantwortliche(n) Person(en) ebenso wie die Person(en), welche die Genehmigung des endgültigen Layouts am Ende des Kartengestaltungsprozesses unterzeichnet(en), unterschriftsberechtigt sein. D. h. ihre Unterschrift ist eine rechtlich bindende Unterschrift gemäss Handelsregistereintrag.

3. Anforderungen an Bild und Logo
Das Unternehmen muss für alle von ihm bei der individuellen Gestaltung der Karte verwendeten Designelemente, einschliesslich die gewählten Bilder, Logos, Zeichensätze und ähnliche Gestaltungselemente (nachstehend das «Bild»), die relevanten rechtlichen Rahmenbestimmungen (Marken-, Urheber-, Strafrecht usw.) beachten und einhalten.
Insbesondere muss das Unternehmen Folgendes beachten:

3.1. Die individuell gestaltete Karte bleibt Eigentum der Herausgeberin, und das Unternehmen verpflichtet sich, diese sofort zurückzugeben oder zu vernichten, wenn dies von der Herausgeberin verlangt wird, oder wenn die Karte oder Konten, zu denen die individuell gestaltete Karte gehört, annulliert oder geschlossen wird/werden.

3.2. Das Unternehmen sichert der Herausgeberin zu, der rechtmässige Eigentümer des Bildes/der Bilder zu sein (d. h., der im Logo verwendete Unternehmensname ist der gleiche wie der im Handelsregister eingetragene, und das im Logo verwendete Layout wurde vom Unternehmen entwickelt oder ist eine registrierte Marke im Besitz des Unternehmens) oder die ausdrückliche Zustimmung des rechtmässigen Eigentümers des Bildes / der Bilder zur Verwendung des Bildes oder Logos auf seinen Karten eingeholt zu haben. Auf Aufforderung der Kartenausstellerin erbringt das Unternehmen einen entsprechenden Nachweis. Des Weiteren sichert das Unternehmen zu, dass die Verwendung des Bildes durch die Herausgeberin keine Rechte, einschliesslich Rechte an geistigem Eigentum, Dritter verletzt. Die Herausgeberin kann einen Nachweis für die Zustimmung des Eigentümers oder für das Eigentum des Unternehmens am Bild/Logo einfordern.

3.3. Das Unternehmen gewährt der Herausgeberin eine unbefristete, nicht übertragbare, nicht exklusive, provisionsfreie, weltweit unwiderrufliche Lizenz zur Verwendung des Bildes / der Bilder und der Daten, die der Herausgeberin vom Unternehmen zur Verfügung gestellt wurden, zum ausschliesslichen Zweck, dem Unternehmen eine individuell gestaltete Karte auszustellen. Wenn es sich beim Eigentümer des Bildes / der Bilder um eine dritte Partei handelt, sichert das Unternehmen darüber hinaus zu, dass es über die nötigen Rechte verfügt, eine solche Lizenz zu erteilen.

3.4. Das Unternehmen stimmt zu (und hat – wenn der Eigentümer des Bildes / der Bilder eine dritte Partei ist – die Zustimmung des Eigentümers des Bildes / der Bilder eingeholt, eine solche Zustimmung zu erteilen), dass die Herausgeberin das Bild / die Bilder speichert, ändert, kopiert oder verwendet. Die Herausgeberin kann auch für diese Zustimmung einen Nachweis einfordern.

3.5. Mit Ausnahme des/der zur individuellen Gestaltung der Karte verwendeten Bildes/Bilder verbleiben alle Urheberrechte und geistigen Eigentumsrechte am Kartengestaltungsprogramm bei der Herausgeberin. Ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Genehmigung der Herausgeberin wird das Unternehmen das Bild / die Bilder nicht für einen anderen Zweck verwenden oder reproduzieren.

3.6. Das Unternehmen erklärt, dass es die Bildrichtlinien gelesen und verstanden hat und sichert zu, nur Bilder einzureichen, die diesen Richtlinien entsprechen.

3.7. Das Unternehmen sichert zu, dass es sich nach seinen besten Möglichkeiten bemüht hat, zu verhindern, dass die eingereichten Bilder Computerviren oder Ähnliches enthalten und bestätigt, dass die Bilder nach seinem besten Wissen keine Viren enthalten.

3.8. Das Unternehmen hält Mastercard Worldwide und die Herausgeberin gegen alle Forderungen oder Verluste schadlos, die der Herausgeberin oder Mastercard Worldwide infolge der Verwendung und Wiedergabe des Bildes / der Bilder auf der individuell gestalteten Karte des Unternehmens oder im Zusammenhang mit der Speicherung, Änderung, Kopierung oder Verwendung des Bildes / der Bilder durch die Kartenausstellerin entstehen.

3.9. Die Haftung der Herausgeberin im Zusammenhang mit dem Kartengestaltungsservice beschränkt sich auf die Rückerstattung eventuell angefallener Gebühren. Die Herausgeberin ist dem Unternehmen gegenüber nicht für Verluste, Schäden, Forderungen oder Kosten irgendwelcher Art im Zusammenhang mit der individuell gestalteten Karte des Unternehmens haftbar. Dies umfasst auch alle Handlungen der Herausgeberin, die gemäss diesen Bedingungen gestattet sind. Diese Klausel gilt vorbehaltlich gesetzlicher oder anderweitiger Haftungsverpflichtungen, die nicht ausgeschlossen werden können. Im Hinblick auf diese beschränkt sich die Haftung der Herausgeberin (soweit möglich) auf die Kosten der Ersatzausstellung der individuell gestalteten Karte.

4. Recht zur Ablehnung und Löschung von Bildern

Die Herausgeberin behält sich das Recht vor, vom Unternehmen eingereichte Bilder nicht zu akzeptieren oder zu verwenden oder die Ausstellung einer individuell gestalteten Karte für das Unternehmen abzulehnen. Darüber hinaus behält sich die Herausgeberin das Recht vor, die Verwendung der individuell gestalteten Karten jederzeit zu beenden und diese zurückzufordern, wenn sich das Bild später als unpassend erweisen sollte. Es steht der Herausgeberin offen, einen Schriftverkehr über solche Entscheidungen zu führen. Insbesondere wird die Herausgeberin Bilder ablehnen, die gegen ihre eigenen oder die von Mastercard vorgegebenen Standards für das Kartendesign und fotografische Beschränkungen verstossen. Die Herausgeberin und der Kartenhersteller haben das Recht, jedes auf ihre Systeme hochgeladene Bild sofort zu löschen.

5. Technische Anforderungen an Bild und Logo

Um eine zufriedenstellende Qualität des Ausdrucks auf den individuell gestalteten Karten sicherzustellen, muss das hochgeladene Bild bzw. müssen die hochgeladenen Bilder folgende technische Anforderungen erfüllen:

· Mindestgrösse 800x600 Pixel (Logo 220x220 Pixel), 300 DPI
· maximal zulässige Dateigrösse 10 MB
· Formate JPEG (.jpg), PNG, GIF oder Bitmap (.bmp)

Die Herausgeberin kann Bilder in schlechter Qualität oder schlecht positionierte Bilder zurückweisen. Auf jeden Fall ist die Herausgeberin nicht dafür verantwortlich, die Qualität des Bildes / der Bilder zu verbessern oder dessen/deren Positionierung zu korrigieren.

6. Preise und Zahl der angepassten Mastercard Business Kreditkarten

Für die Anpassung von Karten gelten folgende Preise:

Persönliches Bild auf der Karte: einmalige Einrichtungsgebühr von CHF 150.– je Unternehmen und CHF 5.– je Karte und Jahr.
Persönliches Bild und Unternehmenslogo auf der Karte: einmalige Einrichtungsgebühr von CHF 150.– je Unternehmen und CHF 5.– je Karte und Jahr.
Unternehmenslogo auf der Karte: CHF 5.– je Karte und Jahr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die gemäss Vertag geschuldete Ersatzkartengebühr zusätzlich zur Gebühr für die individuelle Gestaltung der Karten anfällt. Unternehmen, die ihre bestehenden Karten bei der nächsten Kartenerneuerung austauschen möchten, können dies veranlassen, indem sie es bei der Zustimmung des endgültigen Layouts im dafür vorgesehenen Feld angeben. In diesen Fällen wird keine Kartengebühr für den Ersatz von Karten verlangt.

7. Beendigung

Vorbehaltlich der Fortsetzung der Firmenkartenverhältnisses wird die Herausgeberin weiterhin individuell gestaltete Karten ausstellen, solange das Unternehmen diesen Service nicht schriftlich kündigt. Wenn das Kartengestaltungsprogramm gekündigt wird, erhält das Unternehmen die Ersatzkarten mit dem Standardlayout, und die vereinbarte Gebühr für Ersatzkarten wird dem Kreditkartenkonto des Unternehmens belastet.

8. Datenaustausch

Das Unternehmen ermächtigt die Herausgeberin, den Kartenhersteller und andere in die Handhabung und Abwicklung der Kartengestaltung involvierte Personen und Unternehmen, im Zusammenhang mit der Kartengestaltung das Unternehmen betreffende Daten auszutauschen. Weitere Informationen zur Bearbeitung von Daten finden sich in der Datenschutzerklärung, welche in der jeweils aktuellen Version unter www.swisscard.ch/datenschutzerklaerung eingesehen oder bei der Herausgeberin bestellt werden kann.

9. Änderungsklausel

Die Herausgeberin behält sich das Recht vor, diese Bedingungen für die Kartengestaltung und die Bildrichtlinien jederzeit ohne Vorankündigung zu ändern. Die jeweils aktuelle Version der Bedingungen für die Kartengestaltung und die Bildrichtlinien werden im Internet unter www.swisscard.ch publiziert. Das Unternehmen erklärt sich damit einverstanden, dass die Herausgeberin das Unternehmen damit rechtzeitig über Veränderungen unterrichtet hat. Sollte das Bild auf den individuell gestalteten Karten infolge einer solchen Änderung diese Bedingungen und die Bildrichtlinien nicht mehr entsprechen, behält sich die Herausgeberin das Recht vor, die Verwendung der individuell gestalteten Karten zu beenden und diese durch neutrale Karten zu ersetzen.

10. Salvatorische Klausel
Sollte eine Bestimmung in diesen Bedingungen ungültig, nichtig oder nicht durchsetzbar sein, ist diese Bestimmung hinfällig und wird durch eine gültige Bestimmung ersetzt, die den Absichten der Parteien am nächsten kommt. Alle anderen Bestimmungen bleiben davon unberührt und weiterhin wirksam.

11. Weitere Bestimmungen (inkl. anwendbaren Rechts und Gerichtsstands)
Für alle anderen Dienstleistungen im Zusammenhang mit Mastercard Business Kreditkarten gelten die auf das jeweilige Kartenprodukt anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Herausgeberin.

Das Vertragsverhältnis aus diesen Bedingungen untersteht schweizerischem Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren sowie der Erfüllungs- und Betreibungsort für Kunden ohne Wohnsitz in der Schweiz ist Horgen. Die Herausgeberin kann ihre Rechte jedoch vor jeder anderen zuständigen Behörde geltend machen. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Bestimmungen des Schweizer Rechts.

BILDRICHTLINIEN

Nachstehend aufgelistete Bildmotive dürfen ausdrücklich nicht zur individuellen Gestaltung berechtigter Karten verwendet werden:

1. sexuelle Motive irgendwelcher Art
2. politische Motive irgendwelcher Art
3. rassistische/diskriminierende Motive irgendwelcher Art
4. religiös anstössige Motive irgendwelcher Art
5. Werbung irgendwelcher Art*
6. zur Identifizierung gedachtes Porträt eines Erwachsenen, einschliesslich des Karteninhabers
7. Eigenwerbung irgendwelcher Art (z. B. persönliche Business Card)
8. dem Urheberrecht unterliegende Materialien irgendwelcher Art*
9. Markennamen von Produkten/Dienstleistungen, einschliesslich Abkürzungen, Akronymen und/oder Symbolen irgendwelcher Art*
10. Kundenwerbung, inklusive Telefonnummern oder Dienstleistungen irgendwelcher Art (z. B. 900er oder 800er-Nummern)
11. bekannte Persönlichkeiten/Musiker/Sportler/Entertainer/Personen des öffentlichen Lebens usw. irgendwelcher Art*
12. Zugehörigkeitserklärungen zu Gruppen, die als «gesellschaftlich unakzeptabel» gelten, einschliesslich Szenen, Namen oder Symbolen
13. Motive irgendwelcher Art, die bei der Kartenakzeptanz durch Merchants zu Verwechslungen führen könnten
14. Motive irgendwelcher Art, die zu Kartenbetrug führen könnten
15. alle grafischen Gestaltungselemente, die ein schlechtes Bild auf die Marke Mastercard werfen oder Feindseligkeiten gegen Mastercard hervorrufen könnten
16. alle anderen Motive, die ein Risiko für den Ruf der Herausgeberin darstellen könnten

Diese Liste ist nicht umfassend. Die Herausgeberin und Mastercard behalten sich das Recht vor, Bilder mit anderen Motiven im eigenen Ermessen zurückzuweisen.

*** Obenstehendes gilt nicht für die Verwendung von Unternehmensbildern, urheberrechtlich geschützten Materialien, Markennamen von Produkten/Dienstleistungen, einschliesslich Abkürzungen, Akronymen und/oder Symbolen irgendwelcher Art, Warenzeichen, Persönlichkeiten oder Namen soweit diese rechtsmässig im Eigentum des Karteninhabers stehen oder er für diese eine gültige Lizenz hat.**

Die Herausgeberin behält sich das Recht vor, diese Richtlinien im eigenen Ermessen zu ändern, auszulegen oder von ihnen abzuweichen oder anderweitig andere Motive oder grafische Elemente aus irgendwelchen Gründen abzulehnen.